

Sitzung vom 05. Dezember 2024

Beschl. Nr. **2024-346**

0.3.2 Urnengänge
Präsidiales: Volksreferenden «Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse» und «Privater Gestaltungsplan Riferstrasse», Ergebnis der kommunalen Urnenabstimmung; Kenntnisnahme und Feststellung Eintritt Rechtskraft

Ausgangslage

Die kommunale Stimmbevölkerung stimmte am 24. November 2024 den beiden Vorlagen «Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse» sowie «Privater Gestaltungsplan Rifertstrasse», gegen die das Referendum ergriffen worden war, zu. Die Auszählung der eingegangenen Stimmen ergab 2'407 Ja- zu 2'081 Nein-Stimmen (Nutzungsplanung) sowie 2'308 Ja- zu 2'182 Nein-Stimmen (Privater Gestaltungsplan). Die Stimmbeteiligung lag bei 46,83 bzw. 46,86 Prozent.

Die Ergebnisse wurden am 25. November 2024 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Der Eintritt der Rechtskraft wurde mit Bescheinigung vom 2. Dezember 2024 vom Bezirksrat Horgen bestätigt. Folglich ist das Abstimmungsergebnis erwahrt.

Erwägungen

Gemäss § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) obliegt es dem Stadtrat als wahlleitende Behörde, die Rechtskraft des Wahl- und Abstimmungsergebnisses festzustellen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), folgenden

Beschluss:

- 1 Vom Ergebnis der kommunalen Urnenabstimmung vom 24. November 2024 über die beiden Vorlagen «Teilrevision Nutzungsplanung Rifertstrasse» sowie «Privater Gestaltungsplan Rifertstrasse» wird Kenntnis genommen.
- 2 Der Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses wird festgestellt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Wahlbüro
- 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 4.3 Ressortleiter Einwohnerkontakte

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber